

Telefon: 0 233-21626
Telefax: 0 233-27966

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Wirtschaftsförderung
Grundlagen der
Wirtschaftspolitik

Mobilfunk- und Glasfaserausbau in München Statusbericht 2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12172

Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 20.02.2024
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Auftrag zu halbjähriger Berichterstattung über die Situation im Mobilfunk und die Tätigkeit des 2023 eingerichteten Entscheidungsgremiums (Sitzungsvorlage Nr.20-26 / V 07213, Mobilfunkausbau in München – Gründung eines neuen Gremiums, VV 30.11.2022).
Inhalt	In der Bekanntgabe wird der Status quo des Ausbaus der Mobilfunknetze und der Glasfasernetze in München dargestellt
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	(-/-)
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Mobilfunk, Glasfaser, digitale Infrastruktur, Breitband
Ortsangabe	(-/-).

**Mobilfunk- und Glasfaserausbau in München
Statusbericht 2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12172

Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 20.02.2024
Öffentliche Sitzung

Gliederung

1. Einführung	2
2. Status quo beim Ausbau der Mobilfunknetze.....	2
2.1 Gemeldete Suchkreise.....	2
2.2 Netzausbau der einzelnen Netzbetreiber	3
2.3 Ausbausituation bei städtischen Liegenschaften.....	5
2.4 Rechtliche und sonstige verfahrensrelevante Entwicklungen	7
3. Status quo beim Ausbau des Glasfasernetzes.....	8
3.1 Der flächendeckende Ausbau der SWM	8
3.2 Der flächendeckende Ausbau der Telekom	9
3.3 Glasfaserausbau in den Stadtrandgebieten im Rahmen des Bayerischen Gigabitförderprogramms.....	10
4. Fazit.....	10

Mobilfunk- und Glasfaserausbau in München Statusbericht 2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12172

3 Anlagen

Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 20.02.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Einführung

Im November 2022 hat der Stadtrat beschlossen, dass das Referat für Arbeit und Wirtschaft regelmäßig über die Situation im Mobilfunk und die Tätigkeit des 2023 eingerichteten Entscheidungsgremiums berichtet (SV Nr.20-26 / V 07213, Mobilfunkausbau in München – Gründung eines neuen Gremiums, VV 30.11.2022). Da das Referat für Arbeit und Wirtschaft auch schon vor diesem Beschluss zweimal ausführlich über die Ausbausituation im Mobilfunk berichtet hat, liegt hiermit nun der 3. Statusbericht zum Ausbau der digitalen Infrastruktur in München vor. Im Gegensatz zu den vorherigen Berichten wird hier sowohl die Entwicklung im Mobilfunk als auch im Glasfaserbereich dargestellt, um ein umfassendes Bild der digitalen Infrastrukturversorgung in München zu erhalten.

Es zeigt sich, dass die Ausbaufortschritte im Mobilfunk hinsichtlich der Errichtung von Masten auf städtischen Liegenschaften bzw. auf Liegenschaften der städtischen Beteiligungsgesellschaften weiter deutlich hinter den Ausbaunotwendigkeiten bzw. den Ausbauzielen der Netzbetreiber liegen.

2. Status quo beim Ausbau der Mobilfunknetze

2.1 Gemeldete Suchkreise

Ein Suchkreis ist ein eingegrenztes Gebiet innerhalb eines oder auch mehrerer Stadtbezirke, innerhalb dessen Mobilfunkbetreiber Standortoptionen prüfen und jeweils einen Standort zur Aufrechterhaltung bzw. weiteren Stärkung eines stabilen Netzbetriebes realisieren möchten. Dabei können die Projekte der Netzbetreiber auch durch gemeinsame Standorte realisiert werden. Nach aktuellem Procedere übermitteln die Netzbetreiber dem Referat für Klima und Umweltschutz (RKU) ihre Suchkreismeldungen im Rahmen der kommunalen Abstimmung nach §7a der 26. Bundes-Immissionschutzverordnung und der Mobilfunkvereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunkbetreibern. Das RKU leitet diese

Suchkreismeldungen an die jeweiligen Bezirksausschüsse weiter, die entsprechend der Beschlusslage des Münchner Stadtrats vom 06.05.2003 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01272) die nach § 7a der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) vorgesehene Kommunalbeteiligung bei der Standortsuche wahrnehmen.

Das RKU hat am 12.12.2023 die aktuellen Zahlen mitgeteilt:
Dem Referat wurden seit dem 23.03.2022 (das ist das Bezugsdatum des letzten Status quo Berichtes zum Mobilfunkausbau) bis heute Suchkreise in folgender Anzahl gemeldet:

Telefónica:	11
Telekom:	70
Vodafone:	28
1&1:	51

Die beim RKU gemeldeten neuen Suchkreise belaufen sich somit insgesamt aktuell auf 160 Mitteilungen. Diese hohe Anzahl verdeutlicht die Ausbaunotwendigkeit für ein stabiles Netz und den Ausbauwillen der Netzbetreiber, die bereits 2022 angekündigt hatten, in den Jahren 2023 und 2024 bis zu 210 weitere, neue Masten realisieren zu wollen bzw. zu müssen.

Die folgenden Ausführungen zeigen, dass München noch weit entfernt von diesen Ausbauzielen ist. Dabei decken sich die von den Netzbetreibern gemeldeten Zahlen zu den angestrebten Standorten nicht mit den oben aufgeführten Suchkreisen, denn zum einen beziehen die Netzbetreiber schon vor dem 23.03.2022 gemeldete Suchkreise mit in ihre Planungen ein und zum anderen können die Suchkreismeldungen die angestrebten Standorte auch im geringen Maße überschreiten, wenn es sich z.B. um Alternativsuchkreise handelt.

2.2 Netzausbau der einzelnen Netzbetreiber

Trotz der erneut hohen Anzahl gemeldeter Suchkreise und der Ausbauwünsche der Telekommunikationsnetzbetreiber bewegte sich der Ausbaufortschritt im Jahr 2023 im Sinne der Erschließung neuer Standorte leider weiterhin auf sehr niedrigem Niveau. Zur Sicherung der Versorgung nutzten die Netzbetreiber das Jahr 2023 deshalb sehr umfangreich zur Ertüchtigung bestehender Standorte z.B. mit 5G Technologie, was die Problemlage der Netzstabilität allerdings nicht beseitigt.

Laut des Feedbacks der Unternehmen sind insgesamt innerhalb des Jahres 2023 nur 17 Vertragsabschlüsse für neue Masten durchgeführt worden, davon zwei auf einer kommunalen Liegenschaft der SWM und ein temporärer Standort im öffentlichen Raum (Biedersteiner Tunnel).

Im Einzelnen berichten die Netzbetreiber über folgende Ausbaufortschritte im Jahr 2023:

Telekom

2023 konnten nur 5 Verträge für neue Standorte abgeschlossen werden, wovon 2 auf städtischen Liegenschaften waren. Davon wurde bis Ende 2023 jedoch nur ein Standort auf der SWM Liegenschaft Isarwerk 2 realisiert, der andere Standort auf einer kommunalen Liegenschaft befindet sich noch im Verfahren.

Aktuell befinden sich außerdem 5 Neubaustandorte im Genehmigungsverfahren.

Die Deutsche Telekom hat im Jahr 2023 außerdem 27 Standorte in München modernisiert und mit neuer Technik und mehr Bandbreite ausgestattet.

Telefónica

Insgesamt wurden nur fünf Verträge für neue Standorte abgeschlossen, darunter befand sich auch ein Vertrag für eine öffentliche Liegenschaft (SWM in der Dantestraße 4). Ansonsten gab es leider keinen städtischen Vertragsabschluss bzw. keine zugehörige Inbetriebnahme.

Bei bestehenden Standorten konnten insgesamt 282 Bestandsmaßnahmen zur funktechnischen Verbesserung umgesetzt und in Betrieb überführt werden, darunter 96 Maßnahmen für 5G im Bestand.

Vodafone:

Neubauten 7, davon 1 temporäre Anlage im Biedersteiner Tunnel (Bundesstraße 2R)

Ertüchtigungen bei Bestandsstandorten:

- Technikupgrade 41 (4G/5G)
- Kapazitätsupdate 94

Die Vodafone hat rund 60 neue Standorte in München in der Planung, die noch nicht realisiert wurden.

1&1 Mobilfunk GmbH

Insgesamt hat die 1&1 Mobilfunk GmbH in München ca. 330 Suchkreise angemeldet, wobei 1&1 vorrangig die Mitnutzung vorhandener bzw. bestehender Sites präferiert und erst nach intensiver Prüfung und möglicherweise abschlägigem Bescheid erfolgt die weitere Planung hinsichtlich neuer - 1&1 eigener Standorte. Diese können selbstverständlich auch von anderen Netzbetreibern mitgenutzt werden.

Aktuell ist in München derzeit noch kein 1&1 Standort aktiv.

Aktuell wird die Realisierung von 44 Standorten der 1&1 in München angestrebt.

Deren derzeitiger Bearbeitungsstatus sieht wie folgt aus:

- 15 Standorte befinden sich im Mietvertragsprozess (Mietvertrag in Bearbeitung mit SWM)
- 10 Standorte sind in Vorbereitung – (Prüfung Standortalternativen, Nachweis der Nutzung, etc.)
- 4 Standorte sind im Genehmigungsverfahren
- 14 Standorte sind noch in der Akquisephase
- 1 Standort wurde seitens Stadt München freigegeben

Insgesamt lässt sich die Einschätzung der Netzbetreiber wie folgt darstellen: Im Jahr 2023 konnten (vermutlich letztmalig) noch größere Potentiale zur Netzverbesserung aus dem Bestand gehoben werden. Zukünftig werden sich die weiterhin erforderlichen Verbesserungen in deutlich höherem Maße aus dem Neubau speisen müssen (Ersatzstandorte und ganz neue Standorte zur kapazitiven Verdichtung). Diesbezüglich gibt es mit dem neu geschaffenen städtischen Entscheidungsgremium, den konstruktiven Meetings mit dem RAW und den Ansprechpartner*innen bei den SWM, den fortgeschrittenen vertraglichen Verhandlungen mit den MGH und den Wohnungsbaugesellschaften und der effizienteren Behandlung von Denkmalschutzaspekten erfolgversprechende Ansätze im städtischen Kontext, die sich hoffentlich noch ausbauen lassen. Insgesamt wird es zukünftig vor dem Hintergrund der schwierigen Akquise neuer Standorte noch herausfordernder werden, das bisherige Ausmaß an Versorgungsverbesserungen mit einem stärkeren Anteil von Neubaustandorten aufrecht zu erhalten.

2.3 Ausbausituation bei städtischen Liegenschaften

Angesichts des bisher bereits nur sehr langsamen Ausbaus des Mobilfunks in München hat der Stadtrat im November 2020 beschlossen, aktiv signifikant mehr städtische Liegenschaften und Liegenschaften der städtischen Beteiligungsgesellschaften als Mastenstandorte zur Verfügung zu stellen. Dabei wurden die Stadtwerke München als Koordinator der Ausbautätigkeiten auf kommunalen Liegenschaften berufen (SV Nr. 20-26 / V 01372 am 10.11.2020).

Laut Informationen der SWM sind in Summe seit 2020 (inkl. vergangener bzw. dauerhafter Suchen) **212 Anfragen** nach Mastenstandorten auf Liegenschaften der Stadt bzw. der städtischen Beteiligungsgesellschaften eingegangen. Sie befinden sich im aktiven Portfolio der SWM, d.h. hier wurden die verschiedenen Liegenschaften schon angefragt und so der Vermittlungsprozess zwischen Standortanbietern und Mobilfunkbetreibern angestoßen. In einigen Fällen wurden entsprechende Absprachen oder Standortbesichtigungen terminiert bzw. durchgeführt.

Hiervon sind die Anfragen wie folgt im Status:

- | | |
|---------------------|--|
| 26 Standorte | wurden seitens der Landeshauptstadt bzw. der angesprochenen Beteiligungsgesellschaft prinzipiell freigegeben |
| 89 Standorte | sind noch offen, d.h. noch ohne Reaktion des Nutzerreferats oder der Beteiligungsgesellschaft |
| 58 Standorte | abgelehnt |
| 39 Standorte | sind noch in Diskussion (in Absprache mit dem Nutzerreferat, Beteiligung) |

Somit wurden 26 Standorte von 212 Anfragen innerhalb der vergangenen 3 Jahre freigegeben. Dies entspricht einer jährlichen durchschnittlichen Freigabequote von nur knapp 3,7 % der Anfragen für Mastenstandorte auf öffentlichen Liegenschaften.

Seit 2020 sind nur 2 Mobilfunkanlagen auf kommunalen Liegenschaften tatsächlich realisiert worden.

Die Gründe hierfür liegen darin, dass nach der Verfügungsstellung eines Standortes noch weitere langwierige Schritte im Verfahren durchgeführt werden müssen. So sind i.d.R. noch diverse Genehmigungsverfahren zu durchlaufen, Preisverhandlungen müssen durchgeführt werden und Verträge müssen abgeschlossen werden. Schließlich müssen die konkreten Ausführungsplanungen beim jeweiligen Telekommunikationsunternehmen durchgeführt werden.

Die beiden realisierten neuen Mobilfunkanlagen befinden sich jeweils auf SWM Liegenschaften:

- SWM: Dantestr. 4 (Telefonica); Errichtung einer Mobilfunkanlage im Sommer.2023
- SWM: Isarwerk 2 (Telekom); Errichtung einer Mobilfunkanlage für die Abdeckung des Flaucher-Bereichs (Mitte 2023)

Insgesamt zeigt sich, dass die Bereitschaft, städtische Freiflächen und Liegenschaften bzw. Liegenschaften der Beteiligungsgesellschaften als Mastenstandorte zur Verfügung zu stellen, weiterhin stark zurückhaltend ist. So wird bei den Immobilienobjekten der neuen Münchner Wohnen, die über Wohnimmobilien im ganzen Stadtgebiet und über 80% der für die Mobilfunkbetreiber bedeutsamen Standorte verfügt, derzeit mit allen Mobilfunkunternehmen insgesamt nur über 5 Liegenschaften verhandelt.

2.4 Rechtliche und sonstige verfahrensrelevante Entwicklungen

Änderungen der Bayerischen Bauordnung

Mit dem Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung vom 23.06.2023 wurden zur weiter beschleunigten Umsetzung des Mobilfunkausbaus diverse Neuerungen eingeführt. Das Gesetz ist zum 01.07.2023 in Kraft getreten:

- erweiterte Verfahrensfreiheit (z.B. bei temporären Masten ohne Höhenbegrenzung, wenn diese für maximal 24 Monate aufgestellt werden und diese zur Schließung einer Versorgungslücke erforderlich sind)
- die Einführung einer Genehmigungsfiktion für genehmigungspflichtige Mobilfunkanlagen ab dem 01.10.2023 für alle baugenehmigungspflichtigen Mobilfunkanlagen
- der Entfall der Abstandsflächen im planungsrechtlichen Außenbereich & 35 BauGB
- die teilweise Änderung der bautechnischen Nachweise.
- Auch ist die Vorlage einer Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur (BNetz-AG) nur noch in konkreten Einzelfällen notwendig.

Die LBK hat ihr Infoblatt Mobilfunkanlagen entsprechend angepasst, die Neuerungen aufgenommen und zeitnah im Internet veröffentlicht (siehe Anlage 1).

Entgeltliste des städtischen Bewertungsamts

Im Jahr 2023 hat das städtische Bewertungsamt im Auftrag des Kommunalreferats/ Immobilienmanagement und des Kreisverwaltungsreferats ein Gutachten zur Preisgestaltung bei der Vermietung von Dachflächen und sonstigen öffentlichen Liegenschaften erstellt und den Auftraggeber*innen eine entsprechende Entgeltliste für die Inanspruchnahme von Flächen für Mobilfunkanlagen übermittelt. Dieses Gutachten haben insbesondere die Beteiligungsgesellschaften Münchner Gewerbehofgesellschaft (MGH) und die Wohnungsbaugesellschaften Münchner GEWOFAG und GWG als Richtschnur aufgegriffen und so konnten die Verhandlungen über diverse potenzielle Mobilfunkstandorte intensiviert werden.

Vor diesem Hintergrund wurde am 10.01.2024 ein erster Mietvertrag für eine Mobilfunkanlage auf dem Gewerbehof Westendstraße zwischen der MGH und der Telekom bzw. der Deutschen Funkturm unterschrieben. Dieser Vertrag soll nun als Mustervertrag für möglichst alle kommunalen Liegenschaften dienen. Auch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften haben sich an dem Gutachten des Bewertungsamtes orientiert und parallel einen eigenen Mustervertrag erarbeitet, der noch mit den Mobilfunkbetreibern abzustimmen ist.

Verpflichtung zur denkmalschutzrechtlichen Genehmigung

Die Telekom zusammen mit dem Dienstleister Deutsche Funkturm planen einen bestehenden Standort in der Auerfeldstraße für das 5G-Netz zu ertüchtigen und um ca. 3,5 m zu erhöhen. Die untere Denkmalschutzbehörde, der im März 2020 erstmals ein entsprechender Antrag vorgelegt wurde, lehnte die denkmalschützerische Genehmigung der Erhöhung trotz umfangreicher Alternativensuche und Begründungen (Erhöhung u.a.

wegen Sicherheitsbereich) ab. Anfang November 2023 wurde der Fall bei einem Orts-termin vor dem Verwaltungsgericht München verhandelt.

Die untere Denkmalschutzbehörde wurde hier zur Erteilung der denkmalschützerischen Genehmigung verpflichtet. Das Gericht sah die Fassaden der benachbarten denkmalgeschützten Gebäude durch die Erhöhung des Antennenträgers in ihrer Bedeutung nicht beeinträchtigt. Das Gericht sah zudem die stadtinterne Festlegung der Antennenträgerhöhen (3,5 m ab Dachaustritt bei denkmalgeschützten Gebäuden und 6,5 m bei Ensemblestandorten) als rechtlich nicht haltbar an.

Gremiumsentscheidungen zu einzelnen Standorten

In der Vollversammlung des Stadtrats vom 15.11.2022 wurde die Einrichtung eines städtischen Entscheidungsgremiums beschlossen, welchem es obliegt, die Entscheidung zur Bereitstellung einer kommunalen Liegenschaft als Standort für einen neuen Masten zu treffen. Das Gremium hat im Laufe des Jahres 2023 dreimal getagt und dabei zu 11 potenziellen Standorten auf städtischen Liegenschaften entschieden, die nun weiterverfolgt werden. Aufgrund der nachlaufenden Abklärungen (s.o.) ist bisher noch keiner der hier behandelten Standorte realisiert worden. Die intensiven Verhandlungen zwischen den städtischen Wohnungsbaugesellschaften und den Netzbetreibern haben bisher erst dazu geführt, dass auf verschiedenen Immobilienobjekten die Errichtung der ersten Mobilfunkmasten als Piloter angestrebt wird und nun die entsprechenden Musterverträge erarbeitet werden.

3. Status quo beim Ausbau des Glasfasernetzes

3.1 Der flächendeckende Ausbau der SWM

In der Landeshauptstadt München hat seit 2009 insbesondere die SWM eigenwirtschaftlich den Glasfaserausbau vorangetrieben. Die 2016 gestartete und 2021 beendete zweite Phase des Glasfaserausbaus der SWM umfasste in der Summe ca. 35.000 Gebäude mit ca. 230.000 Wohneinheiten. Ergänzend wurden in der Fasanerie in enger Zusammenarbeit und Kostenbeteiligung mit den dortigen Hauseigentümer*innen, die bisher von keinem anderen TK-Betreiber ein Breitbandangebot bekommen hatten, bis Ende 2021 ca. 80 Gebäude an das Glasfasernetz angeschlossen.

Der anschließende Ausbau umfasste 4 weitere Cluster, von denen 2 in 2022 (Balanstraße und Laim-Mitte) und 2 in 2023 (Bogenhausen-Ost und Lerchenau-West) ausgebaut wurden. Damit versorgen die SWM rund 20.000 zusätzliche Wohn- und Gewerbeeinheiten in München mit Gigabit-Anschlüssen; Ende 2023 erreichte die SWM so rund 650.000 Wohn- und Gewerbeeinheiten.

Derzeit werden im Innenstadtbereich die Neubaugebiete „Kreativquartier“ an der Dachauer Str., das ehem. Paulaner Areal und das Werksviertel am Ostbahnhof an das Glasfasernetz der SWM angeschlossen.

Außerhalb des Innenstadtbereichs befinden sich aktuell folgende Neubaugebiete im Ausbau: Bahnfläche Pasing an der Josef-Felder-Straße, Emmy-Noether-Straße, Paul-Gerhard-Allee, das „Alexisquartier“ an der Friedlich-Kreuzer-Straße und „Freiham Nord“ mit über 13.000 Wohneinheiten. Auch die größtenteils fertiggestellte Henschelstraße, das „Wohnen am Osteranger“ mit ca. 900 Wohneinheiten und die Hochmuttinger Straße

im Nordwesten von München befinden sich mit ca. 700 Wohneinheiten im Ausbau. Die Baumkirchner Straße, der Hanns-Seidel-Platz, das „Perlacher Tor“ an der Carl-Wery-Straße mit 1.300 Wohneinheiten sind weitestgehend abgeschlossen. Weitere komplett fertiggestellte Neubaugebiete sind die „Gleisharfe Neuaubing“, der Prinz-Eugen-Park, das ehem. E.on Gelände „Am Südpark“ und das ehem. Dornier-Gelände mit ca. 3.700 Wohneinheiten.

Neue Planungen für den zukünftigen Ausbau umfassen die Bayernkaserne, den ehem. Trambetriebshof in Laim, das ehem. Siemensgelände (Siemens Campus Süd), die Truderinger Straße / Schwanhildeweg, Neubauten an der Tegernseer Landstraße (McGraw) und die Eggenfeldener Straße an der A94 mit insgesamt weiteren 9.000 Wohn- und Gewerbeeinheiten.

Die SWM hat darüber hinaus im Jahr 2023 mit dem FTTH-Ausbau von Gebäuden im SWM-Ausbaugebiet gestartet, d.h. die Glasfaserleitungen werden von den vorhandenen Glasfaseranschlüssen im Keller bis in jede Wohnung der betroffenen Gebäude verlängert. In einem ersten Feldversuch wurden 2023 bereits mehr als 1.500 Wohnungen mit FTTH versorgt. 2024 werden mindestens 9.000 weitere Wohnungen mit FTTH versorgt werden. Ab 2025 sollen jährlich ca. 30.000 Wohnungen mit FTTH ausgebaut werden. Die Priorisierung des Ausbaus richtet sich nach den Bedarfen der Telekommunikationskunden und Eigentümer*innen der Gebäude (siehe Anlage 2).

3.2 Der flächendeckende Ausbau der Telekom

Der Startschuss zum flächendeckenden Glasfaserausbau in München durch die Telekom erfolgte in einer Pressekonferenz in München am 10.06.2021 mit Beteiligung von Herrn Oberbürgermeister Reiter, dem Vorstandsvorsitzenden der Telekom, Herrn Höttges, der SWM und M-net. Die Kernaussagen der Pressekonferenz waren:

- Telekom investiert 500 Mio. € in der Region München in Festnetz und Mobilfunk bis 2030.
- M-net, SWM und Telekom einigen sich auf die gemeinsame Nutzung der Netze.

Seit diesem Zeitpunkt haben sich folgende Entwicklungen ergeben:

- Start Glasfaserausbau im Gebiet München Hadern, Spatenstich am 22.10.2021.
- Von Ende 2021 bis Ende 2023 wurden in 11 Gebieten für rund 74.000 Haushalte Glasfaserleitungen verlegt.
- Für die Ausbaujahre 2024 und 2025 ist die Versorgung von weiteren 81.000 Haushalte in 18 Gebieten mit Glasfaser durch die Deutsche Telekom geplant.
- Für die Genehmigungsphase wurden für bereits gebaute und künftig im Bau vorge-sehene Vorhaben rund 2900 Zustimmungsverfahren (für Standorte und Wegesiche-rungen) beim Baureferat der Landeshauptstadt München veranlasst. Davon wurde 2700 bereits zugestimmt.

Auf Grundlage der laufenden Planungen werden aus heutiger Sicht insgesamt rund 300.000 Haushalte im Ausbaubereich der Telekom bis 2030 vom Glasfaserausbau durch die Deutsche Telekom profitieren (Siehe Anlage 3).

3.3 Glasfaserausbau in den Stadtrandgebieten im Rahmen des Bayerischen Gigabitförderprogramms

Am 04.10.2023 hat die Vollversammlung beschlossen, ausgewählte Stadtrandgebiete mit rd. 640 anzuschließenden Adressen im Rahmen des Glasfaserförderprogrammes der Bayerischen Staatsregierung (BayGibitR) ausbauen zu lassen. (siehe VV 04.10.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10591).

Es wird von Gesamtkosten der Ausbaumaßnahmen in Höhe von 5,128 Mio. € ausgegangen. Die Fördersumme, die von der Staatsregierung finanziert wird, beläuft sich auf 3,0 Mio. €. Die Landeshauptstadt München genehmigte mit dem Beschluss vom 04.10.2023 Eigenmittel in Höhe von 20 Prozent der geschätzten Gesamtausbaukosten, also 1,026 Mio. € als Fördermittel. Auf diese Weise ergibt sich eine Gesamtförderung der Kosten der Ausbaumaßnahmen in Höhe von 4,026 Mio. €. Die Differenz zu den tatsächlichen Ausbaukosten soll vom ausbauenden Telekommunikationsunternehmen getragen werden.

Das entsprechende Auswahlverfahren hinsichtlich des ausbauenden Telekommunikationsunternehmens befindet sich aktuell in der Ausschreibung und die teilnehmenden Telekommunikationsunternehmen müssen bis zum 29.02.2024 ihre Angebote vorlegen. Im Anschluss daran wird das Referat für Arbeit und Wirtschaft die Fördermittel im Rahmen der BayGiBitR bei der Regierung von Oberbayern beantragen.

Es ist davon auszugehen, dass das beauftragte Telekommunikationsunternehmen 2024 mit den Ausbauplanungen beginnt und 2025 mit den Baumaßnahmen startet.

4. Fazit

Der Stadtrat hat seit dem Jahr 2020 sechs Beschlüsse bzw. Bekanntgaben zum Mobilfunk und zwei Stadtratsbeschlüsse zum Thema Glasfaserausbau durchgeführt, die alle die hohe Priorität des Ausbaus einer zukunftsorientierten digitalen Infrastruktur hervorheben und entsprechende Maßnahmen zur aktiven Förderung entwickeln. Dennoch bleiben insbesondere die Ausbaufortschritte des Mobilfunks auf öffentlichen Liegenschaften bisher deutlich hinter den Zielsetzungen, die im Rahmen dieser Stadtratsbeschlüsse formuliert wurden, zurück. Es ist zu befürchten, dass es in Zukunft angesichts der fortschreitenden Digitalisierung und weiterhin steigender Datennachfrage zu weiteren Instabilitäten und Unterversorgungssituationen im städtischen Mobilfunknetz kommt.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bemüht sich zusammen mit der SWM auch weiterhin intensiv die Kooperation zwischen den städtischen Liegenschaftsverwaltungen und städtischen Beteiligungsgesellschaften einerseits und den Netzbetreibern andererseits zu koordinieren, um zu deutlich mehr Standortlösungen zu kommen.

Ein wichtiger Aspekt für ein zügigeres Fortschreiten ist die Erarbeitung eines Mustervertrages über die MGH (s.o). Des weiteren besteht die Hoffnung, dass mit der erfolgten Fusion der beiden bisherigen Wohnungsgesellschaften zu der neuen München Wohnen als den bedeutendsten kommunalen Akteur von potentiellen Standorten, nun zügig an neuen Mobilfunkstandorten gearbeitet werden kann

Dennoch muss nach heutiger Lage offen bleiben, ob bzw. inwieweit es gelingt, im Mobilfunk absehbar signifikant voran zu kommen.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, sowie die Verwaltungsbeirätin für die Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

III. Abdruck von I. mit II.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

IV. Wv. RAW-FB2-SG2

zur weiteren Veranlassung.